



Amtsgericht: Esslingen am Neckar
Aktenzeichen: 1 K 55-24
Versteigerungstermin: Mittwoch, 01.04.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Esslingen, Gebäude Strohstraße 5, 73728 Esslingen](#)

Saal: 11, Sitzungssaal
Verkehrswert: 10.700,00 EUR
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: Rinnenbachstraße, 73760 Ostfildern

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 5,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Nellingen Blatt 7284 BV Nr. 9

Gemarkung Nellingen

Flurstück 593/1, Landwirtschaftsfläche, Rinnenbachstraße, Größe: 695 m²

Flurstück 593/4, Landwirtschaftsfläche, Rinnenbachstraße, Größe: 695 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Acker, angrenzende Wohnbebauung.

Verkehrswert: 10.700,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Das Gericht kann keine Besichtigungstermine durchführen oder vermitteln. Eine Objektbesichtigung ist nur mit Zustimmung der Eigentümer bzw. Mieter auf freiwilliger Basis möglich.

Bieter müssen sich im Termin durch einen gültigen Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, daß sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE 51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2547537003283, Az. 1 K 55/24, AG Esslingen

Die Überweisung hat so rechtzeitig (ca. 5 Werkstage vor dem Termin) zu erfolgen, daß dem Gericht im Versteigerungstermin der Gutschriftsnachweis der Landesoberkasse vorliegt. Für die Rückerstattung ist mit einem Zeitraum von ca. 1 Woche zu rechnen.

- Unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.
- Bestätigte Bundesbankschecks oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellte Verrechnungsschecks (nicht älter als 3 Tage).

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bielvollmachten müssen von einem Notar beglaubigt sein. Die Vertretungsbefugnis für juristische Personen (Gesellschaften und Einzelfirmen) ist durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums nachzuweisen.

Einsicht in Gutachten an der Infothek des Amtsgerichts Esslingen, Ritterstraße 8, Montag bis Donnerstag zwischen 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Auskunft: Amtsgericht, Esslingen, Tel. 0711 3962 192.

Kein Ansprechpartner.